4 Aprile 1823

51

ven. f. 6. apr. 1823.

Euer Hochwohlgeboren

gefälligst Schreiben vom 17ten v. M. kann ich, bezüglich auf die in der Versammlung der Centraldirection vom 15ten v. M. zur Sprache gekommene Frage, was Dr. Dünge für die von ihm übernommene Bearbeitung von Füllen-Wirthschaften für die Taubluy, an Honorar zu fordern gedenke? – erst jetzt zu erwiedern die Ehre haben, nachdem ich dem mir gewordenen Auftrage gemäß, den selben hierüber zuverläßig befragt, und erst in diesen Tagen seine Äußerung hierauf anzufrayen habe. –

Dieselbe lautet, wie folgt: "Auf Deine vertrauliche Frage, wegen der künftigen Honorar-Bestimmung, vermag ich darauf nicht weiter zu erwiedern, als daß ich, gleich vielen andern in demselben Falle befindlichen Mitarbeitern hierüber eine Bestimmung der Centraldirection erwartete, welche ich in Zeiten, nicht selten von außen her, dazu veranlaßt, gewiß selbst zugesichert haben würde, da ich nicht selbst Übernehmer eines Autors (des Petrus de Vineis c.) gewesen. – Da dieß von anderer Seite nicht geschah, glaubte ich mich hierbey lediglich zu Bizerhalten zu müssen. Daß aber eine solche, natürlich mit Berücksichtigung der verschiedenen Gattungen solcher Bearbeitungen, und der Erforderniße, so wie des dazu bereitetten Materiale, regulirte Bestimmung, ihre Fortgangs nun bald Noth thun wird, ist mit Gewißheit anzunehmen. Für mich begnüge und versichere ich Dir, daß meine andere Gelegenheit, für ähnliche Bearbeitungen gefallen lassen, gewiß auch von meiner Seite ohne Einwurf bleiben werde.

Die